

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Teilnahme am Landeswettbewerb „Klimaneutrale Kommune“		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	07.10.2010	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	19.10.2010	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg hat einen Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ ausgeschrieben. Insgesamt werden drei Studien in Kommunen unterschiedlicher Größe mit einem Anteil von jeweils 70 % gefördert. Diese sollen untersuchen, ob und unter welchen Voraussetzungen langfristig der Strom- und Wärmebedarf sowie der Energiebedarf für Mobilität weitgehend reduziert bzw. CO₂-neutral bereitgestellt werden können. Die ausgewählten Kommunen werden zudem bei der zukünftigen Umsetzung ausgewählter Maßnahmen finanziell unterstützt.

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, sich in Kooperation mit den Stadtwerken Karlsruhe an dem Wettbewerb zu beteiligen und - ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Land - eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben. Voraussetzung für eine erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme ist, dass bis zum 30.11.2010 ein grundsätzlich positiver Gremienbeschluss der Kommune vorliegt.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Maximal 120.000 €	70% Zuschuss Land (84.000 €) 15% SWK (18.000 €)	Max. 18.000 € (15 %)			
Haushaltsmittel stehen in Höhe des städt. Anteils beim THH 3100 (Umwelt- und Arbeitsschutz) zur Verfügung. Die Beauftragung der Studie steht unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Ministerium (Auswahl im Rahmen des Wettbewerbs). Im entsprechenden Fall beträgt der Förderanteil 70 %. Der verbleibende Eigenanteil von 30 % würde je hälftig durch Umschichtungen aus dem Budget des Umwelt- und Arbeitsschutzes sowie durch die Stadtwerke bestritten.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Umwelt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	SWK, KEK		

Vorbemerkungen

Die Landesregierung beabsichtigt in ihrem Klimaschutzkonzept 2020PLUS als Langfristziel bis 2050 eine Klimaneutralität anzustreben. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg einen Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ ausgeschrieben. Ziel des Wettbewerbs: Im Rahmen einer Studie soll auf kommunaler Ebene untersucht werden, ob und unter welchen Voraussetzungen langfristig (in der Perspektive bis spätestens 2050) Strom- und Wärmebedarf sowie der Energiebedarf für Mobilität weitgehend reduziert bzw. CO₂-neutral bereitgestellt werden können. Hierzu sollen Strategien und mögliche Maßnahmen vorgeschlagen und - insbesondere auch unter Kostengesichtspunkten - bilanziert werden.

Gefördert werden insgesamt drei Studien aus ausgewählten Kommunen unterschiedlicher Größe mit einem Anteil von jeweils 70 Prozent. Als zusätzlicher Anreiz wird diesen Kommunen ab 2011 bei der Umsetzung bestimmter Maßnahmen eine anteilige Förderung über einen mit 1,4 Mio. Euro bestückten Sondertopf in Aussicht gestellt. Bis zu neun weitere Kommunen erhalten als Anerkennung ihres Wettbewerbsbeitrags einen Zuschuss für die Teilnahme am European Energy Award in Höhe von jeweils 5.000 Euro.

Interessierte Kommunen können sich bis zum 31. Oktober 2010 mit einer Projektskizze am Wettbewerb beteiligen. Diese sollte zweckmäßigerweise auf Angeboten leistungsfähiger Büros bzw. renommierter Institutionen für eine Erstellung der Studie beruhen. Als Fördervoraussetzung muss darüber hinaus spätestens bis zum 30. November 2010 ein grundsätzlich positiver Gremienbeschluss der Kommune nachgewiesen werden. Dieser kann unter dem Vorbehalt einer Förderung stehen.

Vorteile für Karlsruhe

Aus Sicht der Verwaltung bietet der Wettbewerb eine gelungene Anknüpfungsmöglichkeit an das Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe und stellt im Erfolgsfall finanzielle Mittel zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Mit dem 2-2-2-Zielrahmen hat der Gemeinderat bereits anspruchsvolle Minderungsziele bis zum Jahr 2020 definiert. Auf Basis der neuen Studie ließen sich auch Aussagen dazu treffen, ob in einer langfristigen Perspektive, d.h. spätestens bis 2050 für die eigene Gemarkung eine Klimaneutralität oder zumindest eine weitgehend CO₂-neutrale Energiebereitstellung möglich ist und mit welchen Strategien und konkreten Maßnahmen dies erreicht werden kann. Die betrachteten Handlungsfelder sollten dabei die Maßnahmenbereiche des im Klimaschutzkonzept 2009 hinterlegten Handlungskatalogs einbeziehen und auf vorhandenen Stärken aufbauen.

Klimaschutz entwickelt sich wie Umweltschutz bereits als wichtiger Wirtschaftsfaktor bzw. als zu beachtender Faktor bei Unternehmen.

Die qualifizierte und zukunftsgerichtete Auseinandersetzung mit dem Ziel Klimaneutralität bietet auch Karlsruher Unternehmen die Möglichkeit z.B. durch innovative Entwicklung energiearmer Produkte und Prozesse zu profitieren. Dabei soll der Weg der Zusammenarbeit z.B. in entsprechenden Netzwerken fortgesetzt werden.

Auch die Stadtwerke beabsichtigen vor dem Hintergrund ihres Klimaschutzengagements und der Überarbeitung der Energiekonzeption langfristige Handlungsoptionen zu prüfen. Durch den Wettbewerb ergeben sich hier zahlreiche Synergieeffekte, so dass die Beauftragung einer Studie unter enger Einbindung der Stadtwerke als lokalem Versorgungsunternehmen begrüßt wird. Eine finanzielle Beteiligung wurde - ebenfalls unter dem Vorbehalt der Landesförderung - zugesagt.

Die Ausschreibung des Umweltministeriums fordert im Rahmen der Studie eine umfassende CO₂-Bilanzierung für die Gemarkung der Kommune. Diese liegt durch das Klimaschutzkonzept für das Basisjahr 2007 schon sektorenspezifisch vor, ebenso wurde für die Bewertung des Stromverbrauchs der bundesdeutsche Mix herangezogen. Die vorhandene Bilanzierung kann insofern als Grundlage genutzt werden, was einerseits eine gewisse Kostenersparnis mit sich bringen, andererseits eine gute Ausgangsposition im Wettbewerb eröffnen dürfte.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der beschriebenen Vorteile beabsichtigt sich die Verwaltung in Kooperation mit den Stadtwerken am Wettbewerb zu beteiligen.

In Anbetracht der Bewerbungsfrist wurden bereits einschlägige Büros um die Einreichung eines Angebots gebeten. Ein großes Interesse auch renommierter Institute ist schon jetzt erkennbar. Mit dem ausgewählten Büro soll bis Ende Oktober eine Projektskizze ausgearbeitet und eingereicht werden.

Im Falle einer erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme und der Förderzusage des Umweltministeriums erhält der Anbieter den formellen Zuschlag und kann mit den Arbeiten beginnen. Bearbeitungszeitraum für die Studie ist Januar bis August 2011.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung ist die Durchführung einer solchen Studie nur unter dem Vorbehalt einer Landesförderung möglich.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zu diesem Vorgehen gebeten.

Anlage:

Ausschreibung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit -

Der Gemeinderat befürwortet die Teilnahme der Stadt Karlsruhe am Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg und die Beauftragung einer entsprechenden Studie. Diese steht unter dem Vorbehalt einer Wettbewerbsauswahl und der in Aussicht gestellten 70%-Förderung durch das Land.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
8. Oktober 2010